



Die amtliche Milchprüfung 2018

Die amtliche Milchprüfung (MP) ist ein öffentlich-rechtlich verankertes Untersuchungsprogramm. Die Prüfstelle Suiselab AG in Zollikofen ist mit der Durchführung beauftragt. Die Milchprüfungsverordnung (SR 916.351.0) und die Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (SR 916.351.021.1) bilden die rechtlichen Grundlagen.

1 Untersuchungen

Die MP ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Hygiene von roher Kuhmilch. Sie ist aber auch eine Voraussetzung zur Exportfähigkeit von Milch und Milchprodukten. Bei der MP wird die Kuhmilch von jedem Milchproduzenten zweimal monatlich auf untenstehende Kriterien geprüft.

Tabelle 1: Kriterien der Milchprüfung

Kriterium	Anforderungen	Methode
Keimzahl bei 30 °C (pro ml)	< 80'000 KbE	fluoreszenzoptische Zählung ¹
Somatische Zellen (pro ml)	< 350'000 Zellen	fluoreszenzoptische Zählung ¹
Hemmstoffe	nicht nachweisbar	mikrobiologischer Hemmtest

¹ Pro Monat berechneter geometrischer Mittelwert von zwei Proben. Liegt für einen Monat ausnahmsweise nur ein Ergebnis vor, so wird dieses anstelle des geometrischen Mittelwerts verwendet.

2 Resultate

Für die Auswertung wurden die Milchprüfungsproben der Schweiz berücksichtigt, ohne diejenigen aus Frankreich (Zonenmilch) und dem Fürstentum Liechtenstein. Es wurden die folgenden Gesamtjahresergebnisse ermittelt:

Tabelle 2: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Keimzahl von 2017 und 2018

Keimzahl	2018	2017
Anzahl untersuchte Proben	436'409	452'634
Median (KbE/ml)	5'281	5'453
Mittelwert, arithmetisch (KbE/ml)	11'166	11'699
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	3747	3'861
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	0.859%	0.853%
Anzahl Sperren	19	20
Anzahl Sperren (%)	0.004%	0.004%

Quelle: TSM

Tabelle 3: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Zellzahl von 2017 und 2018

Zellzahl	2018	2017
Anzahl untersuchte Proben	438'583	454'045
Median (Zellen/ml)	131'544	131'054
Mittelwert, arithmetisch (Zellen/ml)	133'498	133'660
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	13'827	14'057
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	3.153%	3.096%
Anzahl Sperren	67	61
Anzahl Sperren (%)	0.015%	0.013%

Quelle: TSM

Tabelle 4: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Hemmstoffnachweis von 2017 und 2018

Hemmstoffnachweis	2018	2017
Anzahl untersuchte Proben	426'314	454'834
Anzahl Sperren	231	205
Anzahl Sperren (%)	0.054%	0.045%

Quelle: TSM

3 Milchliefer Sperren und deren Aufhebung

Bei jedem positiven Hemmstoffnachweis sowie bei der dritten Beanstandung der Keimzahl innerhalb von vier Monaten und bei der vierten Beanstandung der Zellzahl innerhalb von fünf Monaten verfügt die kantonale Vollzugsbehörde eine Milchliefer Sperre.

Die Milchliefer Sperre kann erst aufgehoben werden, wenn der Milchproduzent bei einer Sperre infolge Hemmstoffnachweis gegenüber der Vollzugsstelle den Nachweis erbringt, dass zweckdienliche Massnahmen zur Ursachenbehebung getroffen worden sind und die zur Ablieferung bereitgestellte Milch Hemmstoff-negativ ist. Die Vollzugsstelle entscheidet situativ, ob zusätzlich eine Inspektion stattfindet. Bei einer Sperre infolge wiederholter Beanstandung der Keim- oder Zellzahl muss die zuständige kantonale Vollzugsbehörde eine Inspektion durchführen. Zudem muss die Milch den rechtlichen Anforderungen vollumfänglich entsprechen.

4 Vergleich der Daten von 2017 und 2018

Der Vergleich der Daten von 2017 und 2018 zeigt eine Abnahme der Anzahl untersuchter Milchproben, wie bereits in den letzten Jahren. Dies ist auf die Abnahme der Anzahl Milchproduktionsbetriebe zurückzuführen. Die prozentuale Anzahl der Proben über der Beanstandungsgrenze und der Milchliefer Sperren liegen im Jahr 2018 auf einem höheren Niveau als in den Jahren zuvor. Da dieser Unterschied jedoch minimal ist, sind keine Massnahmen zu ergreifen.

Bern, 08.04.2019